

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Realschule Baesweiler

Präambel

Lügde, Münster, Bergisch Gladbach, Wermelskirchen. Innerhalb weniger Jahre werden in NRW vier massive Missbrauchskomplexe aufgedeckt und lassen eine ganze Gesellschaft fassungslos aufschrecken. Viele Dinge sind seither angestoßen und auf den Weg gebracht worden. In vielen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese betreuen, werden inzwischen Konzepte zum Kinderschutz verlangt. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept will die Realschule Baesweiler ihren Beitrag zum Kinderschutz leisten, wohlwissend, dass nicht das geschriebene Wort, sondern die gelebte Praxis aller Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Eltern im Schulalltag notwendig ist, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen zu bewahren. In diesem Sinne verstehen wir dieses Schutzkonzept als den Beginn eines langen Prozesses, der die Intention desselben in den Schulalltag implementieren und zur alltäglichen Selbstverständlichkeit werden lassen soll.

1. Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen oder unwillkürlichen Berührungen beginnen und bis zur Ausübung körperlicher Gewalt gehen. Sexualisierte Gewalt liegt auch dann vor, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind oder Jugendlichen benutzt wird, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Sexuelle Gewalt muss dabei nicht zwingend körperliche Spuren hinterlassen.

Der Begriff sexualisierte Gewalt ist mit der Wertung verbunden, dass die Täter*innen nicht Opfer im Sinne von Fehlritten und die Opfer nicht Mittäter*innen im Sinne von Provokateuren sind und dass die jeweiligen Täter*innen vorsätzlich und planvoll handeln. Die Grenzen zwischen Gewalt und Machtmissbrauch sind hierbei fließend. Allgemein anerkannt ist heute, dass es weibliche und männliche Opfer im Kindes-, Jugendlichen- und Erwachsenenleben gibt, sowie männliche und weibliche Täter*innen. Sexualisierte Gewalt geht weit häufiger von Männern aus, als von Frauen. Frauen und Mädchen sind als Opfer stärker betroffen. Sexualisierte Gewalt findet auch unter Gleichaltrigen z.B. im schulischen Umfeld statt.

Grenzverletzungen

Unter dem Begriff Grenzverletzungen werden Verhaltensweisen zusammengefasst, die die körperlichen-, psychischen- oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Eine sexuelle Grenzverletzung stellt jedes sexuell geprägte Verhalten dar, das nicht erwünscht ist und als respektlos oder übergriffig empfunden wird. Grenzverletzungen werden teilweise unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden.

Sowohl sexualisierte Gewalt als auch grenzverletzendes Verhalten findet häufig auch kontaktlos im Internet statt.

Fakten

Laut Angaben der deutschlandweit agierenden Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt ‚Zartbitter‘ ist davon auszugehen, dass jede/r Siebte bis Achte Mensch in Deutschland sexualisierte Gewalt erlebt hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund achtzehn Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Auf Deutschland übertragen sind das etwa eine Million Mädchen und Jungen und bedeutet, dass es in jeder Schulklasse etwa ein bis zwei Schüler*innen gibt, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Tendenz steigend. (Zum Kontext dazu und zum Täter*innenprofil siehe Anlage 1)

2. Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von minderjährigen Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Opfer von sexualisierter Gewalt sind oder waren und die meisten von ihnen gleichzeitig Schüler*innen sind, kommt jeder Schule eine besondere Verantwortung für den Kinderschutz, die Prävention von und die Intervention bei (sexualisierter) Gewalt zu. Schule ist der einzige Ort außerhalb der Familie, wo Kinder und Jugendliche täglich gesehen und erreicht werden können.

Im Schulprogramm der Realschule Baesweiler ist neben dem Bildungsauftrag auch der Erziehungsauftrag fest verankert. Beide Pfeiler unterliegen dem Kinderschutz. Die Realschule Baesweiler soll für alle Schüler*innen und Beschäftigte ein sicherer Ort sein. Das vorliegende Schutzkonzept soll helfen, eine im Alltag gelebte Praxis der Grenzachtung und des Schutzes von Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt und Übergriffen zu etablieren.

Im Hinblick darauf sind allen Beschäftigten der Realschule Baesweiler, in Bezug auf die Schüler*innen, die Kinderrechte ein ganz besonderes Anliegen. Alle Beschäftigten setzen sich insbesondere für deren Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit, für einen umfassenden respektvollen und Grenzen achtenden Umgang miteinander sowie für die Entwicklung zu einer selbstbewussten und selbstbestimmten starken Persönlichkeit ein.

In der Realschule Baesweiler legen wir großen Wert darauf, das kindliche Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen zu schützen. Wir sehen jeden Schüler und jede Schülerin, unabhängig von Geschlecht, Alter, kulturellem und/oder religiösen Hintergrund, Behinderung, sexueller Orientierung und sexueller Identität etc. als eigenartig und wertvoll an und fühlen uns deshalb dem Schutz jedes Kindes und allen Jugendlichen verpflichtet. Wir möchten sie vor jeder Form von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen schützen und ergreifen alle Maßnahmen, die uns hierfür zur Verfügung stehen.

Uns ist bewusst, dass wir als Mitarbeitende stets eine große Verantwortung für das körperliche, seelische und geistiger Wohl aller Schüler*innen tragen und gesetzlich verpflichtet sind, unserer Verantwortung für den Kinderschutz gerecht zu werden.

Unser Schutzkonzept trägt in hohem Maße dazu bei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, sexualisierte Gewalt frühzeitig zu erkennen und von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Schüler*innen adäquate Hilfen zukommen zu lassen.

3. KOOPERATION

Da der Umgang mit sexualisierter Gewalt sensibel und professionell zu handhaben ist, ist es in Verdachtsfällen unbedingt erforderlich mit der Fachstelle für sexuelle Gewalt der Städteregion, als Teil des Amtes für Kinder-, Jugend- und Familienberatung oder einer anderen qualifizierten Fachberatungsstelle zu kooperieren. Das Fachwissen der dortigen Mitarbeiter*innen trägt dazu bei Situationen und Zusammenhänge besser einzuordnen und passgenaue Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gleichzeitig oder in einem weiteren Schritt werden bei konkreten Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des zuständigen Jugendamtes mit einbezogen.

Welche Institutionen oder Personen an einem Fall beteiligt sind, ist im Schulrecht und den Vorschriften des SGB VIII geregelt.

Der Kontakt zu Kooperationspartnern, die Planung von Treffen und Fortbildungen mit der Fachstelle obliegt der Projektgruppe, insbesondere der Schulsozialarbeit und den sozialpädagogischen Mitarbeitern des multiprofessionellen Teams sowie der Schulleitung.

4. Interventionsplan

Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Sollte das Schulpersonal Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt wahrnehmen, muss unverzüglich Kontakt zu einer Person der Projektgruppe für sexualisierte Gewalt aufgenommen werden. Hierzu können Herr Kordysiak, Frau Moll, Frau Kaußen, Herr Braun, Herr Gensch, Frau Wiethoff oder Frau Krahe angesprochen werden.

Nach der ersten gemeinsamen Risikoeinschätzung wird die Schulleitung informiert und es erfolgt eine erweiterte Risikoeinschätzung, insbesondere auch in schulrechtlicher Hinsicht.

Sollten gewichtige Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt vorliegen, wird in einem weiteren Schritt die Fachstelle für sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen zur Beratung und Gefährdungseinschätzung hinzugezogen.

Bei einem Verdacht ist es wichtig, in Absprache mit der Fachstelle, behutsam den Kontakt zum Kind / den Jugendlichen zu intensivieren, um weitere Informationen zu gewinnen. Die Eltern des Kindes / der Jugendlichen sollten in diesem Stadium jedoch noch nicht über den Verdacht informiert werden, um zu vermeiden, dass das Kind oder der/die Jugendliche von den Eltern unter Druck gesetzt, eingeschüchtert, manipuliert oder sogar körperlich gemaßregelt werden, weil es / er sich offenbart hat.

Sollte sich der Anfangsverdacht erhärten, müssen je nach Einschätzung der Gefährdung weitere Maßnahmen erfolgen: Information der Eltern, Einschaltung des zuständigen Jugendamtes oder Erstattung einer polizeilichen Anzeige.

Sollte sich der Verdacht nicht erhärten, erfolgen keine weiteren Maßnahmen.

Eine schematisierte Übersicht des Interventionsplanes zeigt Anlage 3. Zu den konkreten Handlungsabläufen s. Anlage 4

5. Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt (Mitarbeitende)

Der Verhaltenskodex wurde von der Projektgruppe erarbeitet und in der Lehrerkonferenz besprochen, modifiziert und einstimmig für verbindlich erklärt. Als Teil des Schutzkonzepts wurde der Kodex dann ebenfalls von der Schulkonferenz beschlossen. Alle Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung folgender Verhaltensgrundsätze (das gilt auch in der Kommunikation über soziale Medien):

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen an unserer Schule geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Der folgende Verhaltenskodex ist für den persönlichen wie auch den digitalen Kontakt (Microsoft Teams, E-Mail) zu den Schüler*innen anzuwenden.

- Räume, in denen sich eine an der Schule tätige Person mit einem Kind/Jugendlichen befindet, müssen jederzeit für Dritte von außen zugänglich (nicht abgeschlossen) und/oder von außen einsehbar sein. Wird davon auf ausdrücklichen Wunsch der Beteiligten oder aus pädagogisch angemessenen Gründen verzichtet, muss dies im Gesprächsprotokoll dokumentiert sein.
- Herausgehobene, freundschaftliche Beziehungen zwischen den an der Schule tätigen Personen und den Kindern und Jugendlichen bzw. deren Bezugspersonen sollen vermieden werden, bzw. im pädagogischen Kontext stehen. Dazu gehören auch Belohnungen und Geschenke, die unverhältnismäßig sind und evtl. eine emotionale Abhängigkeit von Kindern oder Jugendlichen bewirken.
- Die Annahme von finanziellen Zuwendungen, Belohnungen etc. von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist nicht erlaubt (siehe Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) und des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) VV d. Innenministeriums; VV zu § 42 BeamtStG/§ 59 LBG NRW).
- Die Beschäftigten dürfen den Schüler*innen keine persönlichen Geheimnisse anvertrauen und ihnen kein Stillschweigen über Geschehenes abverlangen.
- Beobachtete und/oder selbst erlebte Abweichungen vom Verhaltenskodex (Kapitel 'Gestaltung von Nähe und Distanz') jeglicher Art müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

- Berührungen bedürfen der erklärten und freien Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen; das bedeutet, sein/ ihr Wille ist ausnahmslos zu respektieren.
- Körperkontakt ohne fachliche/pädagogische Indikation ist zu vermeiden.
- Kindern und Jugendlichen, die Trost brauchen, sollte vorrangig mit Worten geholfen werden.

- Es ist auch wichtig, eigene Grenzen in Bezug auf Körperkontakt deutlich zu machen, bspw. wenn einem ein Kind zu sehr auf die Pelle rückt und körperliche oder emotionale Nähe sucht.
- Im Sport- bzw. Schwimmunterricht sind Hilfestellungen als Solche im Vorhinein zu erklären/anzukündigen und in der Übung in angemessenem Rahmen zu halten.

Kommunikation

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des Kindes oder der/des Jugendlichen angemessenen Umgang geprägt zu sein.

- Kinder und Jugendliche sollen nicht mit ihren Kosenamen angesprochen werden.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird eine sexualisierte Sprache verwendet (sexuell getönte Kosenamen oder sexistische Witze) oder persönliche sexuelle Themen der an der Schule tätigen Person angesprochen.
- Die Wahrung der Grenzen bezieht sich auf die verbale wie nonverbale Kommunikation und Interaktion.
- Bei verbalen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Digital: der Kontakt über WhatsApp (und/oder andere soziale Netzwerke wie Signal, Instagram etc.) zwischen Schüler*innen und an der Schule tätigen Personen ist grundsätzlich zu unterlassen. Ausnahmefälle sind immer zu begründen.
- Digital: Spiele, Videos, Fotos oder andere mediale Dateien, die in irgendeiner Form sexualisierte Inhalte zeigen, dürfen nicht auf Handys, Laptops, Tablets etc. mit in die Schule gebracht werden. Grenzverletzende oder sexualisierte Gewalt zeigende mediale Daten dürfen nicht von Endgeräten der Schüler*innen auf Datenträger der Beschäftigten kopiert werden.

Kleidung

Durch das Tragen von aufreizender Kleidung können Grenzverletzungen entstehen. Von daher haben die an der Schule tätigen Personen darauf zu achten, angemessene Kleidung zu wählen, um damit das Kind oder den / die Jugendlichen nicht in eine unangenehme Verlegenheitssituation zu bringen. Hier ist vor allem auf die Vorbildfunktion einer jeden an der Schule tätigen Person zu achten.

Wenn aus guten Gründen von einer der oben festgelegten Regeln abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden (durch Dokumentation und/oder Absprache mit der Projektgruppe/der Schulleitung).

Beschwerdemanagement / Hilfe und Unterstützung

Jedes Kind / jede(r) Jugendliche hat das Recht und wird ermutigt, Übertretungen des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende zu melden. Jeder Beschäftigte muss die Möglichkeit haben, Tabuthemen oder die eigene Wahrnehmung von grenzverletzenden Situationen mit einer internen oder externen Fachkraft/Fachberatungsstelle zu reflektieren.

Der Verhaltenskodex wird allen Interessierten als Teil des Schutzplanes auf der Homepage der Schule zugänglich gemacht. Er ist außerdem in Papierform im Sekretariat erhältlich. Der Verhaltenskodex wird allen Schüler*inneneltern mit einem erläuternden Schreiben per E-Mail zugesandt. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird er den Eltern bei der Anmeldung Ihrer Kinder an der Realschule ausgehändigt.

6. Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt (Schüler*innen)

Der Verhaltenskodex wurde von Vertretern der Schüler*innenvertretung erarbeitet und dem von der Lehrerkonferenz besprochenen, modifizierten und einstimmig für verbindlich erklärten Schutzkonzept hinzugefügt. Als Teil des Schutzkonzepts wurde der Kodex dann ebenfalls von der Schulkonferenz beschlossen. Wir, die Schülerinnen und Schüler, achten auf die Einhaltung folgender Verhaltensgrundsätze im persönlichen Kontakt sowie bei der Kommunikation über soziale Medien.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Im täglichen Miteinander an unserer Schule geht es uns darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss der jeweiligen Situation entsprechen und stimmig sein. Der folgende Verhaltenskodex ist für den persönlichen wie auch den digitalen Kontakt (Microsoft Teams, E-Mail) zwischen uns Schüler*innen anzuwenden.

- Herausgehobene, freundschaftliche und / oder regelmäßige Beziehungen zu den an der Schule tätigen Personen sollen vermieden werden, bzw. im pädagogischen Kontext stehen. Ausnahmen müssen begründet werden können und transparent sein.
- Wir reden respektvoll miteinander und sind auch in der Kommunikation mittels Mimik und Gestik nicht grenzverletzend. Bewusste Berührungen und Körperkontakt gestalten wir stets in stillschweigender Übereinkunft, transparent und unter den Beteiligten abgesprochen.
- Beobachtete und/oder selbst erlebte Abweichungen vom Verhaltenskodex jeglicher Art werden wir thematisieren und nicht übergehen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind unter uns Schüler*innen nicht auszuschließen. Wir achten darauf, dass sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sind. Dabei wollen wir untereinander achtsam und zurückhaltend sein.

- Berührungen bedürfen der erklärten und freien Zustimmung des Mitschülers / der Mitschülerin. Das bedeutet, sein/ ihr Wille ist ausnahmslos zu respektieren.
- Mitschüler*innen, die Trost brauchen, sollte vorrangig mit Worten geholfen werden.
- Es ist uns wichtig, eigene Grenzen in Bezug auf Körperkontakt deutlich zu machen und die Einhaltung dieser Grenzen einfordern zu können.
- Im Sport- und Schwimmunterricht achten wir untereinander darauf, dass es nicht zu Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten unter uns Schüler*innen kommt. Dies gilt sowohl für den Sportunterricht selbst als auch für unser Verhalten in den Umkleidekabinen.

Kommunikation

Durch Sprache und Wortwahl können wir uns zutiefst verletzt und gedemütigt fühlen. Deshalb werden wir versuchen, jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen angemessenen Umgang miteinander zu gestalten. Dabei achten wir auch auf einen altersgerechten Umgang miteinander.

- Wir werden im Umgang miteinander in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache verwenden. Wir verzichten ausdrücklich auf den Gebrauch von sexuell getönten Kosenamen oder den Gebrauch sexistischer Witze.
- Die Wahrung der Grenzen bezieht sich auf die verbale wie nonverbale Kommunikation und Interaktion.
- Bei jeglicher Form von Übergriffen und Grenzverletzungen beziehen wir Position und holen uns ggf. Hilfe.
- Digital: Spiele, Videos, Fotos oder andere mediale Dateien, die in irgendeiner Form sexualisierte Inhalte zeigen, bringen wir nicht auf Handys, Laptops, Tablets etc. mit in die Schule. Wir unterlassen grundsätzlich das Einstellen und/oder Teilen von Beiträgen über WhatsApp (und/oder andere soziale Netzwerke wie Signal, Instagram etc.) mit gewaltverherrlichenden und / oder sexistischen Inhalten. Wir achten grundsätzlich die Privatsphäre und gesetzlich verbrieften Rechte unserer Mitschüler*innen.

Kleidung

Durch das Tragen von aufreizender Kleidung können Grenzverletzungen entstehen. Deshalb achten wir Schüler*innen darauf, angemessene Kleidung zu wählen, um damit Mitschüler*innen nicht in eine unangenehme Verlegenheitssituation zu bringen. Bei diesbezüglichen Störungen sind wir offen dafür, uns darüber konstruktiv ggf. mit Unterstützung des Personals auseinander zu setzen.

Beschwerdemanagement / Hilfe und Unterstützung

Wir Schüler*innen haben das Recht Übertretungen des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende oder Mitschüler*innen zu melden. Wir haben die Möglichkeit, Tabuthemen oder die eigene Wahrnehmung von grenzverletzenden Situationen mit einer internen oder externen Fachkraft/Fachberatungsstelle zu besprechen. Alle Hilfsangebote und Ansprechpartner können wir auf dem Aushang an der Litfaßsäule finden.

7. Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist Aufgabe der Schulleitung.

Die Schulleitung nutzt ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen von Lehrer*innen, pädagogischen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen und achtet auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Personalverantwortung schließt ein, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Die Schulleitung macht neue Kolleginnen oder Kollegen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut, stellt die entwickelten Instrumente vor und formuliert die Erwartung, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Dies gilt auch für Kräfte, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind (z. B. Schulbegleiterinnen und -begleiter). Deshalb gehört dieses Thema auch in das Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch der neuen Lehrkraft oder der pädagogischen Fachkraft. Fragen nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen sind hier möglich, aber auch Fragen danach, wie die neue Lehrkraft bzw. pädagogische Fachkraft mit sensiblen Situationen umgehen würde.

Ein interner Verdachtsfall ist immer eine große Herausforderung: Die Schulleitung hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die möglicherweise betroffene Schülerin oder der Schüler geschützt und zudem, dass der Kollege bzw. die Kollegin nicht vorverurteilt wird. Die Schulleitung verpflichtet sich, in diesem Fall unbedingt externe Hilfe in Anspruch zu nehmen bei schulberatenden Diensten, Fachberatungsstellen und/oder der Aufsichtsbehörde.

8. Fortbildung

Um das Schutzkonzept im Sinne des oben beschriebenen Leitfadens an der Schule mit Leben zu erfüllen, sind Aus- und Weiterbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt unerlässlich. Hierzu gehört Basiswissen über Zahlen und Fakten, Kenntnisse über sexualisierte Gewalt in Abgrenzung zu grenzverletzendem Verhalten sowie die Sensibilisierung für Missbrauchsstrategien Täter*innenprofil und Motive).

Damit Mitarbeitende mit sexualisiertem und grenzverletzendem Verhalten umgehen und es bestenfalls verhindern können, sind Kenntnisse von Risikofaktoren im Allgemeinen und im Besonderen im System Schule, das Erlernen geeigneter Methoden im Umgang mit Betroffenen, das Wissen über Hilfesysteme, Kooperationspartner und gesetzliche Grundlagen sowie über eigene Verantwortlichkeiten und sinnvolle Handlungsstrategien Voraussetzung.

Dies sind wesentliche Inhalte, die allen Beschäftigten, Teilen der Elternvertretung sowie der SV an der Realschule Baesweiler im Rahmen von verpflichtenden, turnusmäßig wiederkehrenden Schulungen, alle drei Jahre, vermittelt werden. Die erste Schulung wird zu Beginn des Schuljahres 2023/24 im Rahmen eines pädagogischen Ganztages durchgeführt. Personen, die daran nicht teilnehmen können oder erst später an der Realschule Baesweiler eingestellt werden, sind angehalten, sich das nötige Wissen über eine Einzelfortbildung, z.B. die bundesweit anerkannte Online Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ selbstständig anzueignen. Lehrer*innen, Schüler*innen und Elternvertreter werden von Zeit zu Zeit nachgeschult. Mittelfristig werden mindestens zwei Mitarbeiter der Projektgruppe zu Interventionsfachkräften ausgebildet.

9. Partizipation und Beschwerdemanagement

Im Rahmen der Potential- und Risikoanalyse wurden zunächst alle Eltern über die Arbeit an der Erstellung des Schutzkonzeptes informiert und dann alle Schüler*innen daran beteiligt. Eine detaillierte Beschreibung darüber enthält Anlage 2.

Partizipation bedeutet im pädagogischen Sinne mehr als nur teilhaben. Partizipieren heißt, Planungen und Entscheidungen, die das eigene Leben und die des eigenen sozialen Umfeldes betreffen, mitgestalten zu können. Nicht zuletzt durch das Bundeskinderschutzgesetz sollen Kinder und Jugendliche an für sie wichtigen Entscheidungen beteiligt werden, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Sie sollen als Expert*innen in eigener Sache anerkannt und gefördert werden. Dass sich dies an die rechtlichen Vorgaben der Schulgesetzgebung orientieren und ausrichten muss, ist evident.

An der Realschule Baesweiler geschieht dies konkret durch die Klassenräte in den einzelnen Stufen und die Schülervertretung.

Durch die Transparenz des Schutzkonzeptes bei allen Beschäftigten, den Schüler*innen und der Elternschaft, sind auch die Beschwerdewege und -verfahren allen bekannt. Erste Ansprechpartner sind die Mitglieder der Projektgruppe, da von ihr ausgehend kompetente Beratung durchgeführt oder vermittelt werden kann. Aber auch das multiprofessionelle Team mit insgesamt fünf sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräften und fünf Sonderpädagogen sowie alle anderen Beschäftigten, die Mitglieder der Schülervertretung sowie die SV-Verbindungslehrer*innen stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung. Schüler*innen können sich jederzeit persönlich, telefonisch, über das Programm MS Teams sowie über die dienstlichen E-Mail Adressen des Kollegiums beschweren. Ansprechpartner und Beschwerdewege werden zum einen als Teil des Schutzkonzeptes auf der Homepage der Schule veröffentlicht, zum anderen als Aushang zusammen mit dem Verhaltenskodex neben dem Vertretungsplan im Fenster der zentral gelegenen Hausmeisterloge ausgehängt. Zum Beschwerdemanagement siehe auch Punkt 8 -> Prävention und Anlage 4 -> Handlungsleitfaden.

10. Prävention

Aufklärung und Information ist der erste Schritt zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Nur wer um Grenzverletzungen, Formen sexualisierter Gewalt und Täterprofile und -strategien weiß, kann diese auch erkennen und benennen.

Um den Schüler*innen dabei das nötige Wissen zu vermitteln, werden neben den verschiedenen Bestandteilen, die Sexualkunde im weitesten Sinne im Rahmen verschiedener Unterrichtsfächer behandeln, regelmäßig fest in den Unterrichtsplan implementierte Projekte durchgeführt.

Für die Mädchen aller Jahrgänge gibt es in einem durchlaufenden sechswöchigen Turnus das Projekt ‚Mädchenzimmer‘, das von zwei sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen des Multiprofessionellen Teams in Kleingruppen durchgeführt wird. Dabei haben jeweils die Mädchen einer Klasse eine Stunde lang Zeit, über Dinge, die die sexuelle Entwicklung und Selbstbestimmung betreffen, zu Reden oder aber frauenspezifische Themen anzusprechen bzw. diesbezügliche Fragen zu stellen.

Für die Jungen gibt es eine ähnlich angelegte Veranstaltung, die einmal jährlich als Vormittagsblockveranstaltung stattfindet und von den beiden Schulsozialarbeitern und oder männlichen Kollegen der Projektgruppe durchgeführt wird.

Zusätzlich wird durch die Medienscouts der Schule das Thema sexualisierte Gewalt im Internet und der Umgang damit thematisiert.

Wichtige interne und externe Ansprechpartner und Adressen zum Thema werden den Schüler*innen im Rahmen dieser Veranstaltungen und per Aushang zugänglich gemacht.

11. Ansprechstellen und Hilfsangebote

1. Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Städteregion Aachen, Frau Sabine Rommel
0241 5198-2240 Mail: sabine.rommel@staedteregion-aachen.de
2. Erziehungsberatungsstelle Kohlscheid www.caritas-ac.de Frau Anna Weißbecker
02407 5591800. anna.weißbecker@staedteregion-aachen.de
3. Erziehungsberatungsstelle Alsdorf www.caritas-ac.de 02404 599930
4. www.diakonie-aachen.de Frau Lisa Bauer 0241 4010364 oder 01590 4338963
bauer@diakonie-aachen.de / Frau Birthe Küpper 01590 4338964
5. www.nina-info.de Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530
Hier auch Onlineberatungsstelle (schriftlich)
Beratungsstelle bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt 0800 30 50 750
6. www.rueckhalt-beratung.de 0241 54 2220 info@rueckhalt-beratung.de
8. www.kinderschutzbund-aachen.de 0241 949940
9. Kinderschutzhotline 0241 5151
10. www.zartbitter.de Beratungsstelle-, Informations- und Materialportal
11. www.innocenceindanger.de Beratungsstelle-, Informations- und Materialportal
mit Schwerpunkt sexualisierte Gewalt im Internet

Sowohl bei den Schulsozialarbeitern als auch im Trainingsraum sind Flyer zu den unterschiedlichsten Themen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt erhältlich.

Anlage 1

Täter*innenprofil

Täter*innen bewegen sich in allen Lebensbereichen und profilieren sich zuweilen sogar als engagierte Kinderschützer. Sie planen ihrer Tarnung mitunter minutiös bereits oft lange bevor die Tat beginnt, indem sie sich zu einem beliebten Mitglied unterschiedlichster sozialer Gruppen, denen sie angehören machen und sich dort oft besonders engagieren.

Sexualisierte Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis, zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen (ca. 50 %). Sexualisierte Gewalt durch Fremdtäter*innen ist eher die Ausnahme. Deutlich zunehmend finden sexuelle Übergriffe im digitalen Raum statt.

Sexualisierte Gewalt geschieht in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Der Mythos der „guten“ Mutter vernebelt dabei den Blick auf Grenzverletzungen und Gewalt durch Frauen. Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen sowohl Mädchen als auch Jungen. Missbrauchende Täter*innen stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Personen/Menschen.

Über missbrauchende Frauen wird bislang wenig geforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexualisierte Gewalt durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden und sie in der eigenen Wahrnehmung nicht vorkommen. Von daher werden sie auch schnell übersehen bzw. nicht wahrgenommen. Frauen sind eher Einzeltäterinnen, missbrauchen aber auch zusammen mit einem männlichen Partner beziehungsweise unter dessen Einfluss.

Anlage 2

Risiko- und Potentialanalyse

Direkt zu Beginn der Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt wurde das Kollegium in die Potentialanalyse mit einbezogen. Hier wurde vor allem abgefragt, ob die Kollegen im Rahmen ihres Unterrichts oder einzelner Projektstage bereits auf das Thema eingegangen sind und wenn ja, wie dies umgesetzt wurde. Auch die Projektgruppe hat sich gemeinsam überlegt, welche vorhandenen Strukturen bereits an der Schule installiert sind.

Festgestellt wurde hierbei, dass bisher keine Kollegen das Thema im Unterricht oder in Projekten explizit behandelt haben. Einzelne Fragestellungen, die z.B. im Zusammenhang mit Verdachtsfällen bei Schülern aufgetaucht sind, wurden mit den Schulsozialarbeitern, bzw. dem multiprofessionellen Team im kleinen Rahmen besprochen und das weitere Vorgehen überlegt. Auch der Einbezug der Schulleitung wurde hierbei genannt.

In der Projektgruppe wurde ebenfalls auf diese vorhandenen Strukturen hingewiesen. So gab es zwar auch im Bereich der Schulsozialarbeit noch kein genaues Aufgreifen der Thematik mit einzelnen Schülergruppen, es konnte aber dennoch festgestellt werden, dass das Kollegium sich bei

individuellen Fragestellungen in den meisten Fällen an die Schulsozialarbeit bzw. an die Schulleitung gewandt hat, um Unterstützung zu erhalten.

Die Projektgruppe wird in der künftigen Arbeit Materialien zum Thema sexualisierte Gewalt zusammenstellen, thematisch sortieren, aufbereiten und den Kollegen zur Verwendung im Unterricht zur Verfügung stellen. Die Projektgruppe wird ab sofort als ein weiteres schulisches Gremium im Rahmen der Lehrerkonferenzen über den Ist Stand und die Entwicklung bei der Umsetzungen des Schutzkonzepts berichten.

Die Risikoanalyse für das Schutzkonzept besteht aus zwei Teilbereichen, an denen das gesamte Kollegium inklusive der Schülerschaft teilgenommen hat. Über das genaue Verfahren und die Behandlung des Themas „sexuelle Gewalt“ zur Gestaltung eines Schutzkonzeptes wurden zudem auch die Eltern über einen allgemeinen Elternbrief informiert.

Im ersten Teil nahmen sämtliche Schüler von Klasse 5-10 an der Online-Umfrage der UBSKM (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) und des Deutschen Jugendinstituts teil. Hier ging es vor allem darum, festzustellen, wie wohl die Schüler sich an der Schule fühlen, wie das Klima unter den einzelnen Akteuren an der Schule ist und wie die Schüler partizipieren können und wollen.

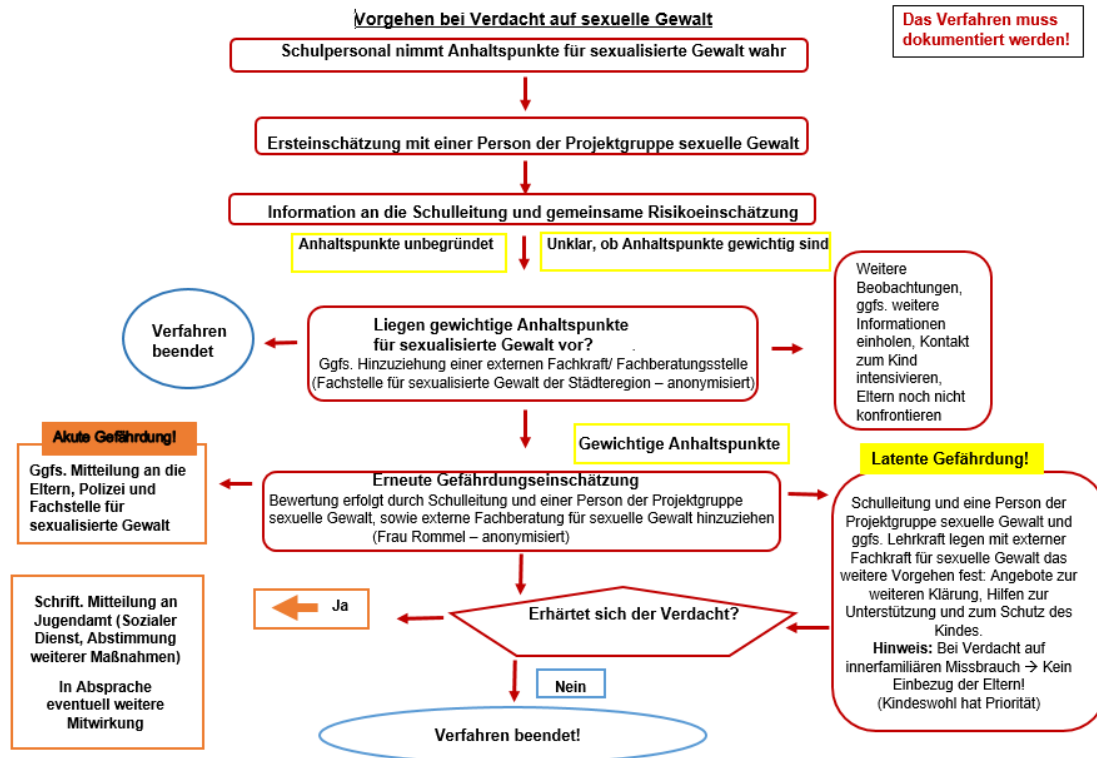
In einem zweiten Teil wurden wieder sämtliche Schüler der Schule einbezogen, indem Lagepläne des Schulgeländes verteilt wurden, auf denen die Schüler in Kleingruppen farbig markieren konnten, wo sie sich wohl, bzw. nicht wohl fühlen. Diese Aufgabe wurde von den Klassenlehrern angeleitet. Die Schüler hatten zudem die Möglichkeit, eigene Gedanken dazu auf den Lageplänen zu verschriftlichen.

Beide Teile wurden ausgewertet und in der Projektgruppe besprochen.

Im ersten Teil (Online-Umfrage) konnte festgestellt werden, dass die Mehrheit der Schüler sich an der Schule wohl fühlt und auch weiß, an wen sie sich bei Beratungsbedarf wenden kann. Auch das Gefühl, in bestimmte Entscheidungen mit einbezogen zu werden, ist gut vorhanden. Im Hinblick auf die Risikoanalyse sind vor allem die Punkte „Nutzung von Medien“ (so zum Beispiel das Filmen und Fotografieren untereinander), die unangemessene Sprache unter den Schülern, sowie die Angabe, dass sich ca. 45% der Schüler bereits einer Bedrohung durch andere Schüler ausgesetzt gefühlt haben, beachtenswert. In einem ersten Schritt wurde bereits auf den zweiten Punkt, unangemessene Sprache in Form einer „Kniggewoche“ (werden regelmäßig zu unterschiedlichen Themen an der Schule durchgeführt) Anfang Dezember 2022 eingegangen. Auch die anderen Punkte werden noch aufgegriffen.

Anlage 3

Schematische Darstellung des Interventionsplans



Anlage 4

Handlungsleitfaden (Quelle: Fachstelle für sexuelle Gewalt an jungen Menschen der StädteRegion Aachen)

Professionelles Vorgehen bei Verdacht (Vermutung) auf sexuellen Missbrauch

Grundsätzliches:

- **Ruhe** bewahren. Vorschnelle Interventionen können mehr schaden, als nutzen!
- **Eltern NICHT ansprechen**, wenn Sie nicht ausschließen können, dass der Täter / die Täterin innerhalb der Familie zu suchen ist!
- **Keine** voreilige Einschaltung der **Polizei!**

Interne Verfahrenswege / Ablaufplan im Verdachtsfall:

- **Austausch** zwischen KlassenlehrerIn, SchulsozialarbeiterIn über die Wahrnehmung / das auffällige Verhalten
- **Information der Schulleitung**
- Bei **Fortbestehen von Verdachts-/Gefährdungsmomenten**: Hinzuziehen **externer Fachberatung**, um das weitere Vorgehen zu planen (Prozesscharakter!)
- **Weiteres Vorgehen in Absprache mit der Fachberatung** (weitere Arbeit mit dem Kind; Führen von Elterngesprächen; Entscheidung über Einschaltung des zuständigen ASD)
- **Dokumentation der Gespräche und der Maßnahmen (möglichst detailliert und im O-Ton)**

Ein Kind / Jugendliche (r) vertraut sich Ihnen an - professionelles Vorgehen

Gespräch mit dem Kind – was ist wichtig zu vermitteln

Kurzbotschaften:

- Ich glaube Dir
- Gut, dass Du es mir erzählt hast
- Du hast keine Schuld, keiner darf das mit dir machen
- Ich überlege, vielleicht mit anderen Menschen, wie ich Dir helfen kann (keine Versprechungen machen; nicht zum Geheimnisträger machen lassen)
- Ich werde dich über alle Schritte informieren, nichts geschieht hinter deinem Rücken (das Vertrauen des Kindes darf nicht noch einmal missbraucht werden)

Beachten Sie:

- lassen Sie das Kind möglichst viel mit eigenen Worten erzählen
- stellen Sie zum Verständnis des Geschehens offene Fragen (die nicht mit ja oder nein zu beantworten sind)
- stellen Sie „dumme Rückfragen“: das verstehe ich nicht, kannst Du mir das beschreiben / zeigen; ...
- Dokumentieren Sie den Dialog möglichst Wortgetreu

Weiteres Vorgehen

- Information an Schulleitung
- Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle, um das weitere Vorgehen zu besprechen (Wer muss informiert und einbezogen werden)
- wenn der Missbrauch in der Familie stattgefunden hat – zunächst kein Elterngespräch; §8a Meldung an den ASD
- wenn ein akuter Übergriff in den letzten 2-3 Tagen stattgefunden hat - Polizei einschalten zwecks Spurensicherung; ggfs. medizinische Untersuchung bei Kinderarzt / Klinikum

Professionelles Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Schülern/ Schülerinnen

Um ein professionelles Vorgehen bei sexuellen Übergriffen sicherzustellen, sollte eine **Fachberatungsstelle** hinzugezogen werden.

Da wiederholte sexuelle Übergriffigkeit ein Hinweis auf sexuellen Missbrauch **sein kann** (nicht muss!), ist das zuständige **Jugendamt** zu informieren, um den Schutz des übergriffigen Kindes sicherzustellen und ggfs. weitere Hilfen zu installieren.

Vorgehen und Maßnahmen

Gespräche mit den betroffenen/involvierten **Kindern getrennt führen, um in Erfahrung zu bringen, was passiert ist.**

- Gespräch mit dem betroffenen Kind
Offene Fragen stellen, dokumentieren, O-Ton aufschreiben
- Gespräch mit dem übergriffigen Kind
Offene Fragen stellen, dokumentieren, O-Ton aufschreiben

Anregungen zur Gesprächsführung mit dem betroffenen und übergriffigen Kind

Maßnahmen treffen, um den (physischen und psychischen) Schutz der Kinder sicherzustellen und weitere Übergriffe zu vermeiden

- Räume einschränken, Toilettengänge mehr kontrollieren; ggfs. Kinder trennen; ggfs. Suspendierung nach §53 SchulG NRW; unterstützende Gespräche durch Lehrer, Schulsozialpädagoge, etc.)

Gespräche mit den Eltern der betroffenen Kinder **zeitnah** und ebenfalls **getrennt** führen (**Datenschutz beachten!**)

- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes
Unterstützungsangebote, Maßnahmen darstellen
- Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes
Auf die Notwendigkeit von Hilfsangeboten hinweisen zur Klärung des übergriffigen Verhaltens; Kooperation von Fachberatungsstelle, Schule und Jugendamt notwendig; Maßnahmen innerhalb der Schule darstellen

Evtl. Gespräch mit der **Klasse** führen, um Gerüchten durch sachliche Informationen vorzubeugen

- Regeln wiederholen bzw. verdeutlichen, zum Umgang mit Grenzen im sexuellen Bereich

Evtl. Information der Elternschaft

- Dynamik einbremsen bzw. nicht entstehen lassen, ggfs. durch Elternbrief. Kurze und sachliche Information, Möglichkeit zu Einzelgesprächen anbieten, ggfs. Elternabend

Ein Schulmitarbeiter/in gerät unter Verdacht bzw. wurde übergriffig – professionelles Vorgehen

Eine Schülerin / ein Schüler vertraut sich einer Lehrkraft oder SchulsozialarbeiterIn an oder die Lehrkraft /Mitarbeitende beobachtet grenzverletzendes Verhalten

- Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle
- Gespräch mit der betroffenen Schülerin / dem betroffenen Schüler führen
(offene Fragen zum Vorfall stellen; keine Versprechungen machen oder Stillschweigen zusichern; Hilfe zusichern; weitere Gespräche und Hilfen in Aussicht stellen; weitere Schritte transparent machen)
- Ggfs. Gespräche mit weiteren Betroffenen führen, und zwar einzeln! (Vorgehensweise s.o.)
- Dokumentation (möglichst den Dialog wortgetreu dokumentieren; ebenso nonverbale Signale/Gefühlslage beschreiben)

- Information der Schulleitung
- **Kein Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft führen!**

Die Schulleitung erfährt durch eine Lehrkraft, Eltern oder Schülern von Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen eines Lehrers oder einer Lehrerin

Im Zweifelsfall und bei bestehendem Klärungsbedarf sollte eine Beratung durch die Schulaufsicht und/oder Beratung durch eine Fachberatungsstelle zum weiteren Vorgehen (anonym) erfolgen

In gravierenden Fällen und beim Vorliegen konkreter Anhaltspunkte meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst. **Ggfs. Einschaltung der Polizei – Opferschutz bedenken!**

Eine Trennung von „Täter und Opfer“, z.B. durch Änderung des Unterrichtseinsatzes der Lehrkraft, ist in gravierenden Fällen bis zu weiteren Anweisungen durch die Schulaufsicht unmittelbar durchzuführen

Weiteres Vorgehen

- Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle (die Fachberatungsstelle begleitet alle weiteren Schritte oder bereitet diese mit der Schulleitung und/oder einer weiteren schulischen Vertrauensperson vor)
- Einbeziehung einer Vertrauensperson aus dem Kollegium (für die anstehenden Gespräche und die weitere Begleitung). Der Vertrauensperson dürfen keine Nachteile aus dem Aufdecken des Verdachts erwachsen. Sie ist auch Ansprechperson für die betroffenen SchülerInnen
- Gespräch mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern , jeweils einzeln (Klärung des Sachverhalts; Zusicherung von Schutz und Unterstützung, perspektivisch: Anbindung an Fachstellen vor Ort; psychosoziale Hilfen)
- Information und Gespräch mit den Eltern
- Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft, **nicht** in Anwesenheit der betroffenen SchülerIn, führen (Information; Klärung des Sachverhalts, Verschaffen eines Eindrucks von der Glaubwürdigkeit der Vorwürfe, Information über die weiteren Schritte)
- Alle Gespräche werden protokolliert

Kann der Vorwurf entkräftet werden: Rehabilitation der Lehrkraft (regeln, wie das erfolgen kann)

Sollte der Verdacht nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden, Meldung an Schulaufsicht!

Ggfs. Strafanzeige bei der Polizei (Opferschutz bedenken)!

Information der Schüler und Elternschaft

Die Schulleitung kann aus Datenschutzgründen und zum Schutz der Personen nur begrenzt aufklären. Da jedoch schnell Gerüchte entstehen und sich verbreiten, die zu Irritation, Ängsten, Vorverurteilungen, Lagerbildung und Unruhe bei Kollegen, Schülern und Eltern beitragen können, ist es angeraten, diese so wenig wie möglich und so viel wie nötig über die Situation zu informieren:

- Möglicherweise ist eine Lehrerkonferenz unter Zuhilfenahme einer Beratungsstelle angeraten, da ggfs. auch einige Kollegen befriedet oder unterstützt werden müssen
- Je nach Situation kann es notwendig sein, dass eine Schülergruppe oder Klasse betreut werden muss. Auch hier sollte die Schule externe Hilfe, z.B. durch die Schulpsychologische Beratungsstelle, in Anspruch nehmen.

- Es kann ratsam sein, die Elternschaft schriftlich oder persönlich darüber zu informieren, dass eine LehrerIn wegen eines Übergriffs an einer Schülerin beschuldigt wird und dass Schulleitung und Schulaufsicht alle notwendigen Schritte übernommen hat, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, mit dem Hinweis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Schutz von Opfer und des/ der Beschuldigten keine weiteren Informationen veröffentlicht werden dürfen.

Kriterien zur Bewertung eines Verdachts

Verdacht ausgeräumt

Kriterien:

- Die Schülerin/Schüler nimmt die Beschuldigung zurück und begründet dies – auch für ihre Vertrauensperson – plausibel
- Mehrere voneinander unabhängige Zeugen (nicht beeinflusst oder unter Druck gesetzt) belegen schlüssig und glaubhaft, dass die Schilderung der Schülerin / des Schülers nicht stimmen kann.

Verdacht nicht zweifelsfrei ausgeräumt

Kriterien:

- Immer wenn Aussage gegen Aussage steht
- Schülerin/Schüler nimmt Aussage zurück, aber es gibt deutliche Hinweise, dass sie unter Druck stehen oder unter Druck gesetzt wurden
- Es gibt Widersprüche in der Darstellung des Beschuldigten Kollegen /der beschuldigten Kollegin

Die Tatsache, dass eine Schülerin / ein Schüler Anschuldigungen zurücknimmt, bedeutet nicht zwangsläufig, dass nichts vorgefallen ist.

Verdacht bestätigt

Kriterien:

- Aussagen von Schülerinnen und Schülern sowie der Zeugen sind schlüssig und glaubhaft
- Bestätigung durch (teilweises) Einräumen der Vorwürfe vonseiten des Beschuldigten / der Beschuldigten

Die Tatsache, dass der Kollege / die Kollegin die Handlungen abstreitet, bedeutet nicht zwangsläufig, dass er oder sie sie nicht begangen hat.